

# Erfahrungen: Rückabwicklung Immobilienkauf

**Beitrag von „Moebius“ vom 21. Oktober 2023 13:42**

Die erste Rate ist in der Regel nicht niedrig, weil damit der Wert des Grundstücks abgedeckt wird. Das heißt aber nicht, das einem das Grundstück dann gehört, das ist erst der Fall, wenn man im Grundbuch eingetragen wird.

Die Idee "dann nehme ich halt das Grundstück" ist charmant aber wird in der Realität auch dann nicht funktionieren, wenn es sich um ein Einzelobjekt handelt, da man keine privilegiertere Stellung hat, als alle anderen Schuldner des Unternehmens. Bedeutet, man kann im Zweifelsfall seine Forderung beim Insolvenzverwalter anmelden, der verwertet alle verbliebenen Aktiva des Unternehmens und zahlt das, was nach seinen kosten Übrig ist (Spoiler: üblicherweise nix) anteilig an alle Schuldner aus.